

## NOIR ACTIVA + (Pulver oder Granulat)

**Aktivkohle für die Weinbereitung als Pulver oder Granulat.  
Zur Beseitigung von Farbfehlern bei weißen Mosten und Weißweinen  
Zur Verminderung des Gehalts an Ochratoxin A bei allen Mostarten**

### CHARAKTERISTIKA

**NOIR ACTIVA +** ist eine als Pulver oder Granulat erhältliche Aktivkohle pflanzlichen Ursprungs mit sehr guten entfärbenden Eigenschaften und hoher Adsorptionsfähigkeit.

Aufgrund ihrer sehr hohen Reinheit hat sie keinerlei Auswirkungen auf die Weinverkostung.

Die Produkte der Reihe **NOIR ACTIVA +** werden zur Beseitigung von Farbfehlern bei weißen Mosten und Weißweinen eingesetzt. Sie binden hauptsächlich die Anthocyane, welche die rote Farbe in Weinen bilden, aber auch oxidierte Phenolverbindungen, die eine Bräunung der Weißweine bewirken.

Die Produkte der Reihe **NOIR ACTIVA +** verringern den Gehalt an Ochratoxin A (OTA) in Weiß-, Rot- und Rosé-Mosten sowie noch in Gärung befindlichen Weiß-, Rot- und Roséweinen.

OTA ist ein krebserregendes Mykotoxin, dessen maximal zulässiger Grenzwert im Wein bei 2 Mikrogramm pro Liter liegt.

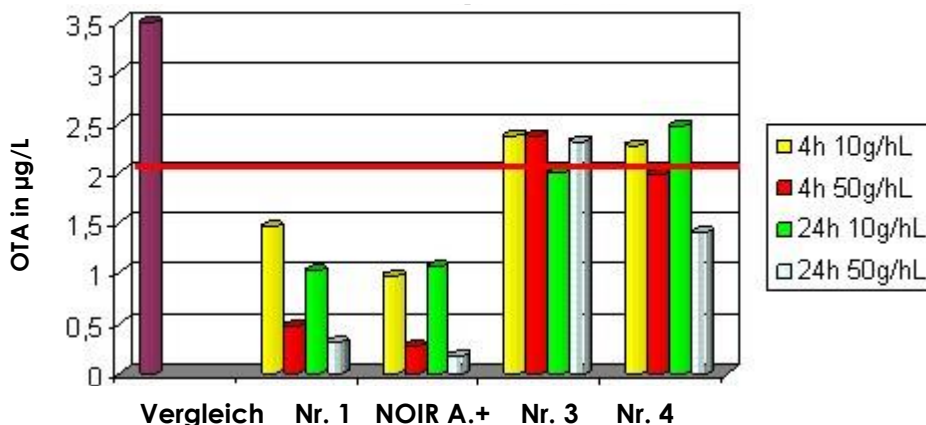
OTA wird von einem auf der Beere vorhandenen Schimmelpilz gebildet, hauptsächlich *Aspergillus carbonarius*.

Allerdings wurde festgestellt, dass der OTA-Gehalt im Most während der Maischung von Rotweinen (1) (2) steigt und in diesem Fall ist die Behandlung vorzugsweise am Ende der Maischung vorzunehmen.

Nicht jede Aktivkohle erzielt die gleiche Wirkung bei der Entfernung von OTA. Die nachstehende Grafik zeigt die überragende Wirksamkeit von **NOIR ACTIVA +** bei dieser Anwendung.

#### Entfernung des OTA durch verschiedene Aktivkohlen

Anfänglicher OTA-Gehalt: 3,5 µg/L



Die Wirkzeit ist sehr kurz, da **NOIR ACTIVA +** à 10 g/hL in vier Stunden 72 % des OTA und bei einer Dosage von 50 g/hL 92 % entfernt. Ein längerer Zeitraum (24h) führt zu keiner signifikanten Leistungssteigerung.

### ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

**NOIR ACTIVA +** kann zur Behandlung von **Weiß-, Rosé- oder Rotmosten und noch in Gärung befindlicher Weiß-, Rosé- oder Rotweine** eingesetzt werden und ist für die folgenden Zielsetzungen zugelassen:

- Korrektur der Sensorik von Mosten, die durch Pilze wie Botrytis oder Oidium beeinträchtigt sind
- Entfernung eventueller Kontaminanten (z.B.: Ochratoxin A)
- Beseitigung von Farbfehlern bei Mosten oder Weinen aus roten Beeren
- Beseitigung der Gelbfärbung oder der Oxidationsnoten bei weißen Mosten und Weißweinen

## ANWENDUNG

---

- Beseitigung von Farbfehlern bei weißen Mosten und Weißweinen mit Farbfehlern
- Verminderung des Gehalts an Ochratoxin A bei allen Mostarten

## DOSAGE

---

Zur Entfernung von Ochratoxin A: 10 g/hL bis 60 g/hL je nach Gehalt; Rotweine am Ende der Maischung behandeln.

Zur Beseitigung von Farbfehlern bei Mosten oder Weinen ist die Dosage durch vorherige Tests im Reagenzglas zu bestimmen. Die Behandlung mit Aktivkohle ist auf 100 g Trockenprodukt pro Hektoliter beschränkt. Für Aktivkohlebehandlungen ist ein Verzeichnis zu führen. In Frankreich wurde die vorherige Beantragung bei der Zollverwaltung abgeschafft.

## GEBRAUCHSANWEISUNG

---

**NOIR ACTIVA + Pulver oder Granulat** direkt in Most anrühren (1 kg/10 L Most), zwei Stunden nach der Enzymgabe zum Most geben und durch Umpumpen sorgfältig aufrühren.

Nach einer Aktivkohlebehandlung des Mosts ist eine Vorklärung mit **POLYCASE** (Datenblatt Nr. 6.050) durchzuführen.

Bei der Verwendung auf Wein ist nach der Behandlung eine Schöpfung gemäß angestrebtem Ziel durchzuführen:

**GELISOL** zur Minderung des adstringierenden Geschmacks

**CRISTALINE** für eine perfekte Klärung

**POLYCASE**, falls der Wein oxidiert ist; empfohlene Dosen:

- **GELISOL**: 3 cL/hL bis 5 cL/hL oder in Kombination mit **SILISOL** (2 cL/hL bis 3 cL/hL)
- **CRISTALINE**: 1 g/hL bis 2,5 g/hL
- **POLYCASE**: 30 g/hL bis 70 g/hL

### Warnhinweis:

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

## VERPACKUNG

---

Granulat:

- Beutel à 1 kg - Box mit 25 x 1 kg
- Sack à 5 kg - Box mit 5 x 5 kg

Pulver: Sack à 17,5 kg

## LAGERUNG

---

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist. Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.

*Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.*